

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 21

Artikel: Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN FILM UND FERNSEHEN?

FH. Auf der Traktandenliste der bevorstehenden Tagung des internationalen Film- und Fernsehrates in Mailand steht auch das Problem der kulturellen Beziehungen zwischen Film und Fernsehen. Zwar ist im Einzelnen noch nicht ersichtlich, was alles unter diesem Thema behandelt werden wird, aber sicher handelt es sich um bedeutende Fragen. Jede ernsthafte Auseinandersetzung zum Thema Film und Fernsehen ist heute willkommen, denn wir alle müssen in alle Zukunft mit Beiden zusammenleben und müssen im Interesse einer gesunden Entwicklung der Generationen ihre Stärken und ihre Schwächen genau erforschen. Nur dann werden wir Herr dieser sehr wirksamen Massenmedien bleiben, indem wir aus unserer Kenntnis heraus die nötigen Schlüsse ziehen und die erforderlichen Massnahmen zur Anwendung bringen.

Sicherlich dürfte auch über die Frage der Coproduktion zwischen Film und Fernsehen gesprochen werden, welche schon verschiedenenorts versuchsweise in Angriff genommen wurde, aber anscheinend nicht über das Stadium des sporadischen Versuchs hinausgekommen ist. An sich liegt der Gedanke nahe und scheint fast wie das Ei des Kolumbus, denn das Fernsehen wäre in der Lage, einen beträchtlichen Teil der Kosten eines Films zu übernehmen. Aber offenbar herrscht zur Zeit auf der Filmseite noch die Meinung vor, dass das Fernsehen nur unter dem Gesichtswinkel der Konkurrenz betrachtet werden dürfe, was von vornherein jede gemeinsame Filmproduktion ausschliesse. Ein Film habe keine grossen Aussichten mehr, wenn er im Fernsehen schon gezeigt worden sei.

Das dürfte ein Irrtum sein. Lange nicht alle Filmfreunde sind auch Fernsehfreunde, im Gegenteil. Selbst wenn angenommen werden sollte, dass an einem Abend sämtliche Empfänger auf diesen Film eingestellt wären, (was bei uns schon wegen des möglichen Empfanges ausländischer Fernsehsender ganz ausgeschlossen ist), so wäre dies bei der verhältnismässig geringen Zahl derselben - (nicht einmal ein Zehntel der Gesamtbevölkerung) - keinesfalls ein derart schwerer Einbruch in die Reihen der Kino-Kundschaft, um einem solchen Film in den Kinos jede Chance zu rauben. Dazu ist der Film eine internationale Angelegenheit, das Fernsehen dagegen nicht oder jedenfalls nur in viel geringerem Ausmasse. Taugt der Film etwas, wird er in zahlreichen Ländern gespielt werden können, wo das eigene Fernsehen gar nicht hinreicht. Auch die bisherige Erfahrung mit solchen gemeinsam produzierten Filmen (z. B. in Deutschland mit den "Keller-Kindern" und mit "Verspätung in Marienborn") sind keineswegs derart negativ verlaufen, wie vorausgesetzt wurde. Selbstverständlich sind solche Filme den Kinos etwas billiger zu überlassen, was angesichts der beträchtlichen Kostenbeteiligung des Fernsehens ohne weiteres möglich ist. Dass die Äengste der Kinos und der Verleiher unbegründet sind, ergibt sich aus der bekannten Tatsache, dass selbst Filme, die bereits ihren ersten Rundlauf in den Kinos mit hunderten von Vorführungen absolviert haben, bei der zweiten Tournée noch beträchtliche Erfolge erzielen. Der Grund liegt darin, dass der Film inzwischen einen gewissen Ruf erhalten hat, sodass sich neue Kreise für ihn interessieren. Wenn das aber sogar bei solchen, bereits einmal durchgespielten Filmen möglich ist, wieso soll dies bei Filmen, die ein einziges Mal im Fernsehen und nur zu einer ganz bestimmten Stunde erschienen, nicht möglich sein?

Allerdings besteht hier eine Grundvoraussetzung: es muss sich um Qualitätsfilme handeln, die sich über Jahre auf der Leinwand halten können. Das ist nichts Neues: es gibt heute bereits hunderte von solchen, die immer wieder erscheinen. Billige Eintagsfliegen haben hier keinerlei Chancen; wegen ihnen nimmt jenes Publikum, das für solche Coproduktionen in Frage kommt, bestimmt nicht den Weg ins Kino unter die Füße. Aber für solche gute Filme würde das Fernsehen geradezu als Anreisser dienen und das Interesse durch eine einmalige Vorführung an einem bestimmten Datum erst recht wecken. Wenn jemand die Reklame von Mund zu Mund in Bewegung setzen kann, dann bestimmt das Fernsehen an erster Stelle.

Schwieriger ist allerdings die Frage, ob sich die künstlerischen Anforderungen an Kinofilm und Fernsehfilm immer unter einen Hut bringen lassen. Es gibt Perspektiven und Bildausschnitte, die im Fernsehen unmöglich sind, zum Beispiel Massenszenen aus grösseren Distanzen. Aber auch hier lassen sich leicht brauchbare Lösungen finden. Das Fernsehen muss bei solchen mit Ausschnitten arbeiten, aber was hindert den Kinofilm daran, die gleiche Szene gleichzeitig als Totale gemäss seinen Bedürfnissen aufzunehmen? Selbstverständlich wird schon bei der Planung darauf zu achten sein, dass nur solche Projekte für gemeinsame Produktion verwirklicht werden, welche sich einigermaßen dafür eignen. Schlimmstenfalls kann das Fernsehen immer noch einige Filmsequenzen, die sich für seine Verhältnisse schlecht eignen, heraus schneiden, wie dies anscheinend auch in "Verspätung in Marienborn" der Fall gewesen ist.

Eine solche Zusammenarbeit wäre besonders auch von den grossen filmkulturellen Organisationen ins Auge zu fassen, welche Filme

benötigen, besonders den kirchlichen. Das Fernsehen ist viel mehr als die kommerzielle Filmproduktion an solchen Filmen interessiert, und andererseits könnten die Kulturellen hier an dessen technischen Einrichtungen partizipieren und ausserdem einen Kostenbeitrag erhalten. Ihnen könnte es auch besonders gleichgültig sein, wenn der Film vorerst im Fernsehen gelaufen wäre; sie benötigen ihre Filme doch meist zu besondern Zwecken, mit Diskussionen usw. Natürlich gäbe es noch zahlreiche Steine aus dem Wege zu schaffen, aber der Gedanke scheint zu bedeutsam, um ihn nicht weiterzuverfolgen. Es dürfte sich hier unter Umständen ein Weg eröffnen, der viele, bisher kaum zu bewältigende Probleme der "Kulturellen" überraschend einer Lösung entgegenführt.

AUSEINANDERSETZUNG UM DIE KULTURELLEN FILMVORFÜHRUNGEN

II.

Des weiteren wurde den internationalen Spitzenorganisationen von Film und Fernsehen vom internationalen Film- und Fernsehrat die Frage vorgelegt, welche Vorteile und Rechte sie besonders wünschen. Da ist es interessant, dass wiederum drei Organisationen ein Reglement zur Beilegung von internationalen Streitigkeiten über das Urheberrecht forderten. Ebenso wurde der Abschluss von Verträgen zu dessen Regelung verlangt. Drei weitere Organisationen wünschen die Befreiung der nicht-kommerziellen Filme von Steuern und Gebühren, und zwei weitere verlangen deren freie internationale Zirkulation ohne Zollkontrolle. Die internationale Organisation der Filmkunsttheater verlangt die Anerkennung ihrer Betriebe als solche nicht-kommerzieller Art, und die Film-Amateure fordern eine allgemeine, moralische Unterstützung. Die filmwirtschaftlichen Verbände möchten dagegen den nicht-gewerblichen Filmorganisationen entweder gar keine besonderen Rechte, (Internationaler Film-Produzentenverband, deutscher Lichtspieltheaterverband) oder nur beschränkte zuerkennen. Der belgische Lichtspieltheaterverband will wenigstens Jugend-Filmvorführungen Steuerbefreiung zugestehen, ebenso Befreiung der Jugendfilme von Zollgebühren, der französische sieht kein Hindernis für staatliche Subventionierung der filmkulturellen Organisationen, nachdem sie keine Eintrittspreise erheben. Der holländische Lichtspieltheaterverband möchte einen Unterschied zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Filmrechten vermeiden und wünscht dafür ein internationales Reglement.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Antworten auf die Frage, ob der nicht-kommerzielle Film bestimmten Beschränkungen unterworfen werden sollte. Die kulturellen Organisationen lehnen solche ab, wie zu erwarten. Der Verband der Filmkunsttheater und jener der Filmproduzenten verlangen dagegen Sperrfristen für die Aushandigung der Filme an den nicht-kommerziellen Sektor. Der deutsche Lichtspieltheaterverband stellt fest, dass eine zweijährige Sperrfrist besteht, weil das Schmalformat gewöhnlich erst etwa zwei Jahre nach dem Normalformat hergestellt werde, und die meisten nicht-gewerblichen Organisationen ersteres verwendeten. Das solle so bleiben. Belgien verlangt eine dreijährige Sperrfrist, auch für Schmalfilme; fällig sei auch ein Vertrag über die Billetpreise und das Verbot jeder Reklame.

Die Frage nach der Notwendigkeit einer Reglementierung des nicht-gewerblichen Films ist nur von wenigen Organisationen beantwortet worden. In Oesterreich und der Schweiz müssen auch die nicht-gewerblichen Filmbetriebe Mitglieder des Lichtspieltheaterverbandes sein, sonst bekommen sie keine Filme. In Frankreich ist ein Statut für sie in Vorbereitung. In diesem Lande sind auch als einzigem die Filmkunsttheater (Studios) besonders patentiert, während sie in der Schweiz nur durch die Gerichtspraxis geschützt sind. Die Filmamateure verweisen schliesslich auf die Ordnung, welche durch die Verbandsstatuten getroffen worden ist.

Stark beobachtet wurde die letzte Frage, jene nach der Möglichkeit der freien internationalen Zirkulation von Filmen, die für nicht-kommerzielle Zwecke bestimmt sind. Die kulturellen Organisationen betrachten den freien Austausch als sehr wichtig und verfechten ihn zum Teil mit Vehemenz. Die Film-Schriftsteller beklagen sich über die englischen Zollbehörden, während die Amateure auf ihr Filmarchiv in Neuchâtel in der Schweiz verweisen und ein internationales Tryptique für die unbehinderte Passage ihrer Filme in aller Welt verlangen, was auch von drei andern grossen Organisationen für ihre Filme gefordert wird. Auf der gewerblichen Seite wird dagegen jede bevorzugte Behandlung des nicht-kommerziellen Films an den Grenzen abgelehnt: gewiss wären Erleichterungen wünschenswert, aber sie sollten auch dem Kinofilm zugute kommen. Der deutsche Kinoverband beansprucht dagegen